Gemeinde/Stadt]		/8 /// Abs	Anlage 16a . 1 ThürKWO)	
Wahlleiter der Gemeinde		}		(2 44 NDS	. I IIIuirvvoj	
Stimmbezirk			Briefwahlvorstand			
Bei Mehrheitswahl		ı				
Schnellmeldung ¹⁾ über das Ergebnis der						
	Gemeindera	atsmitglieder	-/Stadtratsmitglie	derwahl		
		itgliederwah	_			
für	die/den					
G	Gemeinde/Stadt/Landkr	reis				
				am		
Zahl der						
A ²⁾ Wahl	berechtigten					
B Wähler						
C ungültigen Stimmabgaben						
D gültigen Stimmabgaben						
Von den gültigen Stimmab	gaben entfielen au	uf:				
Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber – laut Zählliste – eintragen; ggf. mit weiteren Angaben zur Person				Stimmen		

^{*)} Die Gemeindeverwaltung gibt nur die stattfindende Wahl an.

1) Die gemeindeverwalt int für die Maldung an den Wahlleiter der (

Dieser Vordruck ist für die Meldung an den Wahlleiter der Gemeinde zu verwenden (bei allen Kommunalwahlen) sowie für die Meldung des Wahlleiters der Gemeinde (falls Gemeindewahlen mit Landkreiswahlen verbunden sind) oder der Gemeindeverwaltung (falls Landkreiswahlen für sich stattfinden) an den Wahlleiter des Landkreises hinsichtlich der Ergebnisse der Landkreiswahlen in der Gemeinde.

Nicht auszufüllen vom Briefwahlvorstand; der Wahlvorstand des Stimmbezirks meldet die Zahl der im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragenen Wahlberechtigten A1 + A2 aus der Wahlniederschrift); der Wahlleiter der Gemeinde meldet diese Zahlen <u>zusammengefasst</u> sowie <u>zusätzlich</u> die Zahl der Wähler, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind <u>und</u> einen Wahlschein erhalten haben nachweislich des Wahlscheinverzeichnisses (§§ 13 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürKWO).

Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber – laut Zählliste – eintragen; ggf. mit weiteren Angaben zur Person					
Bei telefonischer Weiterleitung Hörer erst aufl	legen, wenn di	ie Zahlen wiederholt sind!			
Durchgegeben Unterschrift der meldenden Person	Uhrzeit	Aufgenommen Unterschrift der aufnehmenden Person			
Unterschrift der meldenden Person		Unterschrift der aufnehmenden Person			
Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben!					